

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen
(AAB) zur 67. Kreisjugendschau des
Kreisverbandes (=KV) Pforzheim

Es gelten die Ausstellungsbestimmungen des ZDRK mit folgenden Sonderbestimmungen:

1. Alle im Kreisverband Pforzheim gemeldeten Jugendzüchter dürfen ihre Tiere ausstellen.
2. Die Ausstellungskaninchen müssen mit einem „J“ im Vereinstattoo gekennzeichnet sein.
Ausnahme: Alttiere in Zuchtgruppe I
 - Zuchtgruppe I (=ZG I) Vater ODER Mutter mit eigenen Jungtieren aus EINEM Wurf
 - Zuchtgruppe II (=ZG II) 4 Kaninchen aus EINEM Wurf oder 2 Würfe mit JEWEILS 2 Kaninchen
 - Zuchtgruppe III (= ZG III) 4 Kaninchen aus verschiedenen Würfen. Es müssen Rammler und Häsinnen vertreten sein.Im Meldebogen müsst ihr die entsprechende ZG bitte ankreuzen.
3. Alle Kosten findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den hellblauen Farbfeldern.
4. Alle Termine findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den gelben Farbfeldern.
5. Am Donnerstag, wenn ihr eure Kaninchen in die Ausstellungskäfige setzt, müsst ihr für jedes Tier einen Futter- und einen Wasserbecher oder Näpfe selbst mitbringen und in die Käfige stellen.
6. Nur am Freitag werden eure Kaninchen von der Ausstellungsleitung mit Futter und Wasser versorgt. An allen anderen Tagen müsst ihr eure Tiere selbst füttern – auch am Donnerstag!!!
7. Wollt ihr Kaninchen auf der Ausstellung verkaufen, ist dies nur möglich, wenn ihr einen Verkaufspreis im Meldebogen eingetragen habt. Auf diesen Verkaufspreis werden 15% Vermittlungsgebühren aufgeschlagen. Diese 15% bekommt der Kreisverband.
8. Bleibt ein gemeldetes Kaninchen zu Hause und ihr entscheidet, ein anderes Kaninchen mitzunehmen, entstehen Ummeldegebühren in Höhe von 1,00€ pro Tier.
9. Die Impfung von euren Kaninchen gegen RHD 2 ist Pflicht. Sie darf nicht älter als 1 Jahr sein. Die Impfung wird auf einem Impfbogen vom Tierarzt bescheinigt.
10. Alle Kaninchen können NACH Schauende unter Aufsicht der Ausstellungsleitung aus den Käfigen genommen werden. Danach werden mit eurer Hilfe die Käfige abgebaut und der Ausstellungsraum aufgeräumt.
11. Es gelten die zum Zeitpunkt der Ausstellung festgelegten Coronaauflagen.
12. Der Ausstellungsleitung gehören folgende Personen an:
Jörg Hess (KV-Vorsitzender), Sandra Kießig (Kreisjugendleiterin) und Siegfried Sauter.

Folgende Meisterschaften der Kreisjugendschau könnt ihr gewinnen:

1. Vereinsmeisterschaft (mehrere Jugendzüchter)
Es stellen mindestens zwei Jugendzüchter insgesamt 8 Kaninchen aus den Zuchtgruppen I oder II oder III aus
2. Kreisjugendmeister Kaninchen (nur ein Jugendzüchter)
Wer eine Zuchtgruppe (4 Kaninchen) ausstellt und mindestens 378 Punkte erreicht, kann Kreisjugendmeister in seiner Rasse und Farbe werden.

Bei Punktgleichheit wird mit Hilfe der AAB der Sieger ermittelt.

Datenschutzverordnung

Folgende Personenbezogene Daten des Jugendzüchters (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Im Katalog werden diese personenbezogenen Daten, die Identifikations- und Bewertungsdaten der gemeldeten Kaninchen veröffentlicht. Diese Daten und Fotos von Menschen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Kreisverband Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeiten und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der rechtliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) der oben genannten Datenschutzverordnung zu.